

Gebotsauftrag

Hiermit wird folgender Gebotsauftrag für die Versteigerung von Domainnamen auf dem 7. DomainvermarkterForum am **09.09.2011 in Hamburg** (Empire-Riverside-Hotel) an die

Domainvermarkter Ltd. & Co. KG
Dickmannstr. 47, D-42287 Wuppertal

im folgenden als „**Veranstalter**“ bezeichnet, durch

Anrede: _____
Name: _____
Firma: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____
Land: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Email: _____

Umsatzsteuer ID: _____ Keine UID Nicht umsatzsteuerpflichtig

im folgenden als „**Auftraggeber**“ bezeichnet, abgegeben:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber ermächtigt den Veranstalter auf folgende(n) Domainnamen(n) bei der Live-Auktion auf dem DomainvermarkterForum 2011 am 09.09.2011 in Hamburg auf seine Rechnung Gebote bis zu der angegebene Höhe abzugeben:

Domainname(n)	Gebots-Höchstpreis
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro
_____	_____ Euro

1.1. Die Auktion richtet sich an gewerbliche Bieter. Alle aufgeführten Preise sind Brutto-Preise. Der aufgerufene Preis bzw. der Versteigerungserlös versteht sich inkl. einer eventuell zu entrichtenden Mehrwertsteuer.

1.2.

Der Veranstalter behält sich vor, für die Auktion eingereichte Domainnamen jederzeit abzulehnen und aus der Auktion zu nehmen. Dies gilt insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die eine Versteigerung des Domainnamens unmöglich machen oder aber schädlich für die Veranstaltung oder die Auktion sein könnten. Eine Ablehnung des Domainnamens, eine Absage der Auktion oder der Veranstaltung verpflichtet den Veranstalter nicht zum Schadensersatz.

1.3. Der Veranstalter bietet bis zum jeweils maximalen angegebenen Höchstpreis auf die vom Auftraggeber angegebenen Domainnamen in seinem Auftrag und auf seine Rechnung mit.

1.4. Eigentumserklärung

Der Veranstalter hat nach bestem Wissen und Gewissen die angebotenen Domainnamen überprüft. Er übernimmt keine Gewähr, dass der Domainanbieter tatsächlich Inhaber oder gesetzlicher Vertreter des Inhabers des entsprechenden Domainnamens ist. Der Veranstalter kann ebenso nicht garantieren, dass der Domainname frei von Rechten Dritter ist und bisher keine Ansprüche Dritter auf den Namen bekannt sind.

1.5. Gebühren

Für den Auftraggeber entstehen neben den von ihm ggf. zu tragenden Kosten für die Domainübertragung (Registrierungsgebühren) ,dem Bietpreis und Steuern keine weiteren Kosten seitens des Veranstalters.

2. Auktion

2.1. Auktionsteilnahme

Die Versteigerung der Domainnamen ist grundsätzlich öffentlich. Nicht auf dem DomainvermarkterForum angemeldete Besucher müssen sich allerdings vorab als Bieter registrieren, um Einlass zu erhalten. Ein Gewerbenachweis kann ggf. verlangt werden. Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Raumkapazität) Bieter auf die Möglichkeit eines schriftlichen Vorabgebotes oder Teilnahme durch telefonisches Bieten oder Online-Bieten über ein Internet-Programm zu verweisen. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für das Funktionieren und Anbieten eines Online-Bietverfahrens.

2.2. Verbot des Selberbietens

Der Auftraggeber erklärt, dass er keine Gebote im Auftrag des Domaininhabers auf dessen eigene Domainnamen abgibt.

2.3. Gebotsannulierung

Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Gebote, die während der Auktion abgegeben wurden, zu annullieren, wenn diese offensichtlich nicht ernst gemeint waren oder auf einem Irrtum beruhen.

3. Nach der Auktion

3.1. Rechnungsstellung

Der Domainanbieter stellt eine ordnungsgemäße Rechnung an den Käufer über die Höhe des Verkaufserlöses aus. Rechnungsempfänger muss der oben im Vertrag angegebene „Einlieferer“ sein.

3.2. Transfer

Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Falle eines Käuferfolges an einem Transfer mitzuarbeiten. Der Transfer des versteigerten Domainnamens soll über den Veranstalter abgewickelt werden; der Veranstalter kann hierzu auch die Dienste Dritter in Anspruch nehmen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Abwicklung aktiv mitzuarbeiten und alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Der Auftraggeber kann im Falle der Nichtkooperation nach Vertragsschluss vom Verkäufer gerichtlich zur Vertragseinhaltung oder zur Zahlung von Schadensersatz angehalten werden.

Im Falle des endgültigen Scheiterns der Übertragung wird der dem Treuhandkonto gutgeschriebene Betrag an den Auftraggeber zurückerstattet. Endgültiges Scheitern liegt jedoch nicht vor, wenn die erfolgreiche Übertragung des Domainnamens bzw. Internetprojektes allein daran scheitert, dass der Auftraggeber nach Zahlung des von ihm zu entrichtenden Betrages, die von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen nicht vornimmt.

Eine Haftung des Veranstalters für Nachteile oder Schäden, die sich aus dem Scheitern des Übertragungsvorganges ergeben, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden handelt, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen eine der Vertragsparteien die ordnungsgemäße Komplettierung der Transaktionsdokumente

verweigert, die Durchführung der Transaktion auf andere Weise behindert wird oder in denen die Person einer der Vertragsparteien aufgrund falscher oder irreführender Angaben nicht ermittelt werden kann.

Sollte trotz mehrfacher Bemühungen der Transfer nicht zustandekommen, ist der Veranstalter dazu berechtigt, den Transfer abubrechen. Etwaige Ansprüche des Einlieferers oder des Auftraggebers bleiben davon unberührt, ebenso wie etwaige Schadensersatzansprüche durch den Veranstalter gegen eine der Parteien.

4. Haftungsfreistellung

Der Einlieferer stellt den Veranstalter in vollem Umfang von etwaigen Ersatzansprüchen des Auftraggebers gegen den Veranstalter frei, die auf einer unberechtigten Anmeldung oder Veräußerung eines Domainnamens beruhen.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

6. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wuppertal festgelegt.

Für den Auftraggeber:

Ort, Datum, Unterschrift
(Firmenstempel)

Bitte unterschrieben per Fax an +49 (0) 202 74 79 59 59 bis zum 02.09.2011 zuzusenden!

Domainvermarkter Ltd. & Co. KG
Dickmannstr. 47, D-42287 Wuppertal
Geschäftsführer: Christoph Grüneberg, Thomas Müller
Telefon: +49 (0)202 254 24 04
Fax: +49 (0)202 74 79 59 59
Email: grueneberg@domainvermarkter.de
Handelsregister: AG Wuppertal HRA 22041
Umsatzsteuer-Id: DE249836751

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Domainvermarkter Limited
registered office
69 Great Hampton Street
B 18 6 EW Birmingham
Company-Nr. 5823971
Eingetragen im Companies House of Cardiff